

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 05.05.2026, Zl. 004-902/RA2025/2026.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan im Gailtal in seiner Sitzung am 27.04.2026 den Rechnungsabschluss 2025 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

05.05. bis 03.06.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20316] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-stefan-gailtal.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
LAbg. Ronny Rull